

Information vom 11. November 2016

Finanzausgleich 2017 - 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen bereits aus den Medien bekannt ist, haben sich Bund, Länder und Gemeinden am 7.11.2016 auf das Paktum zum künftigen Finanzausgleich geeinigt. **Der neue Finanzausgleich soll mit 1.1.2017 in Kraft** treten und zumindest bis 2021 Gültigkeit haben.

Wir haben schon lange vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen, die sich über rd. 1 ½ Jahre erstreckt haben, immer wieder in allen Gremien des Österreichischen Gemeindebundes und auch bei Regierungsmitgliedern und Parlamentsklubs darauf hingewiesen, dass die Finanzmitteln zwischen den Gemeinden der Steiermark sowie der weiteren östlichen Bundesländer aufgrund der historischen Entwicklung (Fixschlüssel) erheblich geringer sind als die Finanzmittel, die die Bundeshauptstadt Wien und die Gemeinden der westlichen Bundesländer erhalten. Vor dem Hintergrund, dass „**jeder Bürger gleich viel wert**“ sein soll, damit **die Schere nicht weiter auseinander geht, sondern schrittweise geschlossen wird**, haben wir uns intensiv mit Forderungen und Vorschlägen für die Abschaffung dieses West-Ost-Gefälles eingesetzt.

Deshalb haben wir auch vehement einen Strukturfonds in der Höhe von 500 Mio. Euro für finanzschwache und von Abwanderung betroffene Gemeinden in ganz Österreich gefordert. Durch eine Verteilung dieser Mittel zugunsten der STEIRISCHEN GEMEINDEN wäre eine spürbare Verbesserung für die Steiermark möglich gewesen. Leider konnte der Fonds nicht im geforderten Volumen aus Bundesmitteln dotiert werden. Es ist jedoch durch unsere Forderungen zumindest gelungen, 106 Mio. Euro zusätzlich für die österreichischen Gemeinden zu erhalten, mit denen die künftigen zusätzlichen Aufgaben abgegolten werden und von denen 60 Mio. Euro in einen Fonds für finanzschwache Abwanderungsgemeinden fließen werden. Wir hoffen nun, dass wir in den Verhandlungen über die Verteilungskriterien dieses Fonds eine spürbare Verschiebung zugunsten der Steiermark erreichen können.

Darüber hinaus sind einige **grundsätzliche Vereinbarungen** getroffen worden, mit denen gewisse Weichen für die Zukunft gestellt wurden:

- Die FAG Partner haben sich zu einer Aufgabenorientierung bekannt. Der Einstieg für eine Aufgabenorientierung beginnt mit Pilotprojekten in der Elementarbildung ab 1.1.2018 und im Bereich der Pflichtschulen ab 1.1.2019.
- Für die Reform der Grundsteuer wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Mitte 2017 eine Reform der Grundsteuer vorbereiten soll. Die bisherigen Überlegungen des Gemeindebundes werden in dieser Arbeitsgruppe einfließen.
- Betreffend die Kommunalsteuer wird über einfachere Modelle der Festsetzung und Einhebung durch andere Gebietskörperschaften nachgedacht.
- Wir haben eine Abgabenautonomie immer abgelehnt, da wir einen Wettbewerb zwischen den Gemeinden befürchten und nachteilige Wirkungen auf Umlageverfahren (z.B. Sozialhilfeverband) erwarten. Dazu wurde allgemein vereinbart, dass das Thema Abgabenautonomie unter Beiziehung von weiteren Experten zu den Themen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer und motorbezogene Versicherungssteuer analysiert werden soll.
- Bund, Länder und Sozialversicherungen vergleichen sich untereinander, soweit zweckmäßig auch vertikal, hinsichtlich ihrer Effizienz anhand eines Benchmarkings bei allen Aufgabenbereichen (für den Bund z.B. die Bundesministerien und Universitäten, für die Länder z.B. Verwaltung, Krankenanstalten, Pflege, Pflichtschulen). Für die Gemeinden soll das Benchmarking wie bisher landesintern erfolgen.

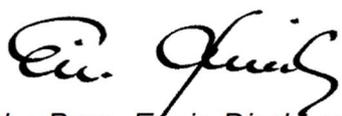
Darüber hinaus sind viele konkrete Vereinbarungen getroffen worden, im Folgenden dürfen wir die **wesentlichen konkreten Eckpunkte des Paktums**, das wir vorerst so zur Kenntnis nehmen müssen, zusammenfassen:

- Der Pflegefonds, der die gemeinsame Finanzierung der Pflegekosten regelt, wird mit 350 Mio. Euro verlängert und ab 2018 mit 4,5 Prozent valorisiert. Über die gesamte FAG-Periode entspricht das einem Zuwachs von rd. 110 Mio. Euro, was sich auch für die Steiermark positiv auswirken wird.
- Die Gemeinden erhalten insgesamt pro Jahr zusätzliche 106 Mio. Euro als Abgeltung für die zusätzlichen Aufgaben der vergangenen und kommenden Jahre. Über die gesamte Laufzeit entspricht das einer zusätzlichen Finanzmasse von 530 Mio. Euro für die Gemeinden.
- Von diesen 106 Mio. Euro fließen 60 Mio. Euro in einen eigenen Fonds für finanzschwache Abwanderungsgemeinden (300 Mio. Euro über die gesamte FAG-Periode), die Kriterien für die Verteilung werden vom Gemeindebund ausgearbeitet und mit dem Städtebund abgestimmt. Der Rest wird nach Einwohnerzahl, aBS und Fixschlüssel verteilt.

- Zur Finanzierung der Kosten aus den Eisenbahnkreuzungen wird ein Fonds eingerichtet, der leider nur mit 125 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2029 dotiert wird, was einem jährlichen Volumen von 9,62 Mio. Euro entspricht. Die Finanzierung soll nach derzeit noch nicht klaren Regeln zu 50 % aus Bundesmitteln und zu 50 % aus Gemeindemitteln gespeist werden.
- Für die Aufwände in der Flüchtlingsbetreuung gibt es eine Einmalzahlung von insgesamt 37,5 Mio. Euro für die Gemeinden, wobei die Aufteilung noch zu verhandeln ist.
- Die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft ist mit 80 Mio. Euro pro Jahr abgesichert, was über die FAG-Periode einen Betrag von rd. 400 Mio. Euro ergibt.
- Leider wurde eine neue Definition der Haftungsobergrenzen festgelegt, deren Auswirkung derzeit von uns noch nicht klar abgeschätzt werden kann.
- Außerhalb des Finanzausgleichs stellt der Bund bis 2025 rund 750 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen bereit, die Details für die Zuteilung der Mittel sind noch nicht bekannt.
- Darüber hinaus soll es ein mit 175 Mio. Euro definiertes kommunales Investitionsprogramm nach derzeit noch nicht definierten Richtlinien geben.

Zusammenfassend kann daher über das Ergebnis **keine Euphorie** ausbrechen, wenngleich man aufgrund der unglaublichen Schwierigkeiten und komplexen Verhandlungen sowie des hohen Finanzbedarfs aller beteiligten Verhandlungspartner im Ergebnis realistisch sehen muss, dass neben der Wahrung des Bestandes zumindest im untergeordneten Ausmaß kleine Verbesserungen für die Steiermark möglich waren. Wir werden uns, in den Verhandlungen betreffend die offenen Punkte sowie um die Verteilung der Mittel für finanzschwache Abwanderungsgemeinden weiterhin mit Vehemenz um eine Verbesserung für die Steiermark bemühen.

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at
 www.gemeindebund.steiermark.at